



Niederschrift der 22. Sitzung des Hauptausschusses

Ort, Raum: Aula der Grundschule Süd-West, Wilhelm-Koenen-Str. 33,
06526 Sangerhausen

Datum: 11.11.2020

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesenheit:

Oberbürgermeister

Herr Sven Strauß

Vorsitzende/r

Herr Gerhard von Dehn-Rotfelser

1. Vertreter des Vorsitzenden

Herr Holger Hüttel

Ausschussmitglied

Herr Arndt Kemesies

Herr Klaus Peche

Herr André Reick

Herr Frank Schmiedl

Herr Tim Schultze

Herr Nico Siefke 18:00 bis 18:10 Uhr anwesend

Herr Andreas Skrypek

Herr Harald Koch ab 19:30 Uhr i.V. für Herrn Peche

Stadträte, sachkundige Einwohner, Ortsbürgermeister

Herr Reinhard Windolph bis 18:30 Uhr i.V. für Herr Skrypek

Frau Monika Rauhut

Herr Günther Wagner

Gäste

Frau Horlbog
Herr Wüstemann
Herr Erdmenger
Frau zur Horst-Schuster i.V.
für Herrn Hensel

Geschäftsführerin Sangerhäuser Wohnungsverwaltung
Geschäftsführer Stadtwerke Sangerhausen/KBS & SEES
Sangerhäuser Wohnungsgenossenschaft

Geschäftsführer Standortmarketinggesellschaft SMG

Verwaltung

Frau Maria Diebes

Fachbereichsleiterin

Herr Jens Schuster

Fachbereichsleiter

Herr Udo Michael

Fachbereichsleiter

Frau Annette Brenneiser

Referentin

Frau Carmen Naumann

Referentin

Protokollführer/-in

Frau Karin Schiller

Abwesend:

Ausschussmitglied

Herr Andreas Gehlmann

entschuldigt

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung von Niederschriften
 - 3.1. Genehmigung der Niederschrift des 20. Hauptausschusses vom 16.09.2020
 - 3.2. Genehmigung der Niederschrift des 21. Hauptausschusses vom 21.10.2020
4. Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung
 - 4.1. Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen
5. Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung
 - 5.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020
 - 5.1.1. Bereitstellung eines freien WLANs für Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger während der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
 - 5.1.2. Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Sangerhausen-Kernstadt" bis

zum 31.12.2024

- 5.1.3. Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen
- 5.1.4. Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen
- 5.1.5. Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes
- 5.1.6. Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen.
- 5.1.7. Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen
- 5.1.8. 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit
- 5.1.9. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021
- 5.1.10 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025
- 5.1.11 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V
- 5.1.12 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
- 5.1.13 Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairhandels-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstreben der Auszeichnung als Fairtrade-Town
- 5.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 5.3. Information und Anfragen
- 5.4. Wiedervorlage
- 6. Beratungsgegenstände in nichtöffentlicher Sitzung
- 6.1. Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020
- 6.1.1. Ausschreibung zum Verkauf der Grundstücke Gemarkung Wippra, Flur 12, Flurstücke 114/43, 97, 113/88 sowie Teilfläche aus Flurstück 116
- 6.1.2. Verkauf des Erbbaurechtsgrundstückes Raakenbeckweg 2 im OT Wippra
- 6.2. Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
- 6.2.1. Vergabe eines Planungsvertrages für die Erweiterung/Neubau Parkplatz Bonnhöfchen
- 6.2.2. Zuschlagserteilung Rahmenvereinbarung Straßenbeleuchtung Ortsteile Sangerhausen

6.3. Information und Anfragen

6.4. Wiedervorlage

Protokolltext:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr von Dehn Rottfeller begrüßt die anwesenden Hauptausschussmitglieder, Stadträte, Gäste und Mitarbeiter der Stadtverwaltung zur 22. Hauptausschusssitzung.

Ladefrist: Die reguläre Ladefrist (10 Kalendertage) wurde eingehalten.

Beschlussfähigkeit: Die Beschlussfähigkeit ist gewährleistet. 8 Mitglieder des Ausschusses waren zu Beginn der Sitzung anwesend.

Öffentlichkeit: Die TOP 1. bis TOP 5.4 werden in öffentlicher Sitzung behandelt.
Die TOP 6. bis TOP 6.4 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Verwaltung schlägt vor:

TOP 4.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss von der Tagesordnung abzusetzen.

Begründung: Es liegen keine Beschlussvorlagen im öffentlichen Teil der Sitzung vor.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	8
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 3 Genehmigung von Niederschriften

TOP 3.1 Genehmigung der Niederschrift des 20. Hauptausschusses vom 16.09.2020

Die Niederschrift wurde am 22.10.2020 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 3.2 Genehmigung der Niederschrift des 21. Hauptausschusses vom 21.10.2020

Die Niederschrift wurde am 28.10.2020 versandt.

Abstimmung über die Niederschrift

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

TOP 4 Informationsvorlage in öffentlicher Sitzung

TOP 4.1 Beteiligungsbericht auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2019 der kommunalen Unternehmen (TOP 7. 1 d. RS)

Begründung: Frau Naumann

Frau Naumann teilt mit, dass auf Hinweis aus dem Finanzausschuss eine Korrektur auf Seite 44 unter der Ertragslage bei der Sangerhäuser Wohnungsverwaltungsgesellschaft vorzunehmen sei. Hier habe es eine Verwechslung in der Ausweisung der Jahreszahlen beim Jahresabschluss gegeben. In der Spalte 1 müsse 2019 und in der Spalte 2 müsse 2018 stehen. Sie erläutert wichtige Punkte im Beteiligungsbericht.

Anfragen an die Geschäftsführer wurden nicht gestellt. Herr von Dehn Rotfelser bedankt sich für die Teilnahme und stellt ihnen frei, weiter an der Sitzung teilzunehmen. Die Geschäftsführer verabschieden sich und verlassen den Sitzungssaal.

TOP 5 Beratungsgegenstände in öffentlicher Sitzung

TOP 5.1 Beratung von Beschlussvorlagen zur 13. Ratssitzung am 12.11.2020

**TOP 5.1.1 Bereitstellung eines freien WLANs für Ratsmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger während der Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse
Vorlage: BV/089/2020 (TOP 6. 1 d. RS)**

Herr Hüttel bittet die Mitglieder des Hauptausschusses um Genehmigung, dass Herr Dobert, die Beschlussvorlage erläutern dürfe. Er sei stellvertretender Vorsitzender des Freifunk Harz e.V. und hatte großen Anteil an der Erarbeitung der Beschlussvorlage.

Die Mitglieder signalisieren Zustimmung.

18:10 Uhr

Herr Siefke verlässt

die Sitzung = 7 Anwesende

Herr Dobert, sachkundiger Einwohner begründete die Beschlussvorlage.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 5.1.2 Fortsetzung der städtebaulichen Sanierungsmaßnahme "Sangerhausen-Kernstadt" bis zum 30.06.2024 Vorlage: BV/068/2020 (TOP 6. 2 d. RS)

Am 29.10.2020 wurde dazu eine Austauschvorlage versandt.

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes teilt mit, dass die Verwaltung im Einvernehmen mit dem Sanierungsausschuss an der Beschlussvorlage eine kleine Änderung vorgenommen habe. Geändert worden sei,

das Enddatum um ein halbes Jahr, vom 31.12.2024 auf den 30.06.2024, vorzuverlegen. Der im Ausschuss vorgebrachten Argumentation habe man sehr gut folgen können, da dann das Programm Stadtsanierung mit der Legislaturperiode des jetzigen Stadtrates enden würde.

Herr Hüttel fragt bis wann die Ausgleichbeiträge noch einzahlbar wären, damit man sie noch effektiv nutzen könne.

Frau Diebes antwortet, dass die freiwillige Ablöse jederzeit erfolgen könne. Erst nach der Satzungsaufhebung im Jahr 2024 würde der Bescheid erfolgen.

Herr Peche äußert sich positiv zur Beschlussvorlage. Es seien noch Gelder da und man könne in dieser Richtung noch einiges tun. Er werde der Beschlussvorlage zustimmen.

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

**TOP 5.1.3 Abwägungsbeschluss zur 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31
"SO Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/099/2020 (TOP 6. 3 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes fragt, ob sie die nachfolgende Beschlussvorlage, den Satzungsbeschluss, mit begründen dürfe.

Einverständnis seitens der Ausschussmitglieder wurde signalisiert.

Abstimmung		
Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

**TOP 5.1.4 Satzungsbeschluss der 1. vereinfachten Änderung B-Plan Nr. 31 "SO
Photovoltaik Othaler Weg" der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/100/2020 (TOP 6. 4 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung		
Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	1

18:25 Uhr

Herr Schmiedl verlässt

kurz die Sitzung = 6 Anwesende

**TOP 5.1.5 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes
Vorlage: BV/103/2020 (TOP 6. 5 d. RS)**

Begründung: Frau Diebes

Frau Diebes bittet, die Beschlussvorlage mit den beiden darauffolgenden Beschlussvorlagen (TOP 5.1.6 und 5.1.7), im Block abhandeln zu dürfen.

Ausschussmitglieder signalisierten Zustimmung.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 5.1.6 Beschluss des Einzelhandelskonzeptes als Grundlage für einen einfachen Bebauungsplan zur planungsrechtlichen Steuerung der Einzelhandelsentwicklung in der Kernstadt Sangerhausen.
Vorlage: BV/104/2020 (TOP 6. 6 d. RS)

Begründung: Frau Diebes

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 5.1.7 Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan zur Steuerung des Einzelhandels in der Stadt Sangerhausen
Vorlage: BV/105/2020 (TOP 6. 7 d. RS)

Vor der Sitzung wurde dazu eine Austauschvorlage verteilt.

Begründung: Frau Diebes

In der dem Stadtrat vorliegenden Beschlussvorlage handelte es sich um einen Doppelbeschluss, da mit der Aufstellung gleichzeitig auch die Auslegung beschlossen werden sollte. In der Regel mache man das auch so, wenn man den Entwurf schon vorliegen habe. In diesem Fall sei es nicht so. Aus diesem Grunde solle nur die Aufstellung des B-Planes beschlossen werden. Die Auslegung werde dem Stadtrat in der Dezembersitzung vorgelegt. Sie bittet, die fehlerhaft versandten Unterlagen zu entschuldigen.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

18:25 Uhr

Herr Schmiedl wieder da

= 7 Anwesende

TOP 5.1.8 2. Änderung der Sondernutzungssatzung der Stadt Sangerhausen vom 08.11.2018 - Verschiebung Auswertung zu den Folgen der Gebührenfreiheit Vorlage: BV/106/2020 (TOP 6. 8 d. RS)

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	7
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 5.1.9 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Sangerhausen 2021**Vorlage: BV/107/2020 (TOP 6. 9 d. RS)***Begründung: Herr Schuster*

Herr von Dehn Rotfelser kündigt an, dass die Begründung im Komplex mit TOP 5.1.10 erfolgen werde.

Einverständnis der Ausschussmitglieder wurde signalisiert.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

Herr Schuster teilt mit, dass die Ergebnisse vorangegangener Lesungen zum Haushalt, als auch Ergebnisse aus der Klausurberatung eingearbeitet worden seien. So seien im Vergleich zur 1. Lesung zwei Maßnahmen noch mit aufgenommen worden. Aus der Förderung von Klimaschutzprojekten zum einen für die Turnhalle der Grundschule Süd-West; den Austausch der Beleuchtung und für die Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen der Wechsel von Leuchtkopfelementen auf LED. Hier seien insbesondere Fördermittel von 55 T€ ausgereicht worden. Man wolle in drei Ortsteilen beginnen, dort die Straßenbeleuchtung zu modernisieren.

Zum Investitionshaushalt sagt er, dass dieser ausgeglichen sein müsse. Das sei in der 1., als auch in der 2. Lesung gelungen. Im Soll sei er ausgeglichen. Im IST habe man das Defizit aus der Tilgung der Kredite, welche man nicht erwirtschaftete. So dass hier ein Defizit von 1 Mio 278 T€ zu Buche stehe. Alle Investitionen seien ausführlich in der Klausurtagung besprochen worden. Im Einzelnen wolle er diese nicht noch einmal im Detail vorstellen; jedoch zwei Änderungen. Zuvor spricht er die Investpauschale an, bei der es im Vergleich zum Vorjahr, in Anlehnung an die zurückgegangene Einwohnerzahl, eine Reduzierung um 9.264 € gebe. Neu im Haushalt habe man nach entsprechender Diskussion in der Klausurberatung den Caravanstellplatz mit aufgenommen. Dieser sei nun in den Auszahlungen mit einer Höhe von 70 T€ Bestandteil des Investhaushaltes. Auch habe man Veränderungen in Bezug auf das Produkt Ratskeller Oberröblingen vorgenommen. Nicht unerwähnt wolle er lassen, dass im Vergleich zur 1. Lesung im investiven Bereich die Turnhalle Obersdorf mit aufgenommen worden sei. Seiner Überzeugung nach lege man in dieser Fassung dem Stadtrat einen Haushalt vor, welcher genehmigungsfähig sei. Man verfolge weiterhin das Ziel: Abbau des Instandhaltungssaus. Auch hier in diesem Haushalt und mit diesem Haushalt werde man bestimmte Positionen, was Straßenunterhaltung und Reparaturen betreffe, mit einem größeren Budget, als in den vergangenen Jahren, ins Rennen gehen. Man wolle und müsse den Liquiditätskredit mit Blick auf die Generationsgerechtigkeit reduzieren. Keine Neuverschuldung darstellen und Konsolidierungsmaßnahmen, so weit wie es ginge, ausschöpfen. Zum HH- Konsolidierungskonzept gibt er den Hinweis, dass man sich im Rahmen der Systematik, so wie es der Gesetzgeber verlange, orientiert habe. Auch habe man sich, zur Beantragung von Mitteln aus dem Ausgleichsstock, nach den Runderlass gerichtet. Weiter informiert er über die Maßnahmen, welche im Konsolidierungskonzept Berücksichtigung gefunden hätten.

Er bittet um Zustimmung. Das auch vor dem Hintergrund, dass es, wie es der Gesetzgeber verlange, Anspruch sein müsse, ins neue Jahr handlungsfähig, mit einem genehmigten Haushalt zu gehen.

Herr von Dehn Rotfelser sagt, dass man im Bauausschuss über den Pfau-Rexter mit einer Investitionssumme von 50T€ diskutiert habe. Dort habe man sich verständigt, einen Sperrvermerk auf die Position zu legen. Seitens der Verwaltung sei für heute vorgesehen gewesen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen. Er wolle wissen, inwieweit man in der heutigen Sitzung damit rechnen könne. Zum Zweiten gehe es um die Straße der Volkssolidarität. Hier sollte die Realisierung von der Fördermittelzusage abhängig gemacht werden; sowohl für den Kreisverkehr, als auch für die Straße bis zum Discounter REWE. Zum Dritten fragt er zu einer Fußgängerbrücke aus Holz im OT Großleinungen mit 20T€ Planungs- und 80T€ Realisierungskosten. Zu dem Vorbenannten sollten die Mitglieder in der heutigen Sitzung Auskünfte erhalten.

Frau Diebes Zum Ersten: Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Investition Pfau-Rexter habe sie heute nicht mitgebracht, liege aber im Hause vor. Zur Verwendung: Hier handelte es sich um ein kleines Fahrzeug, was vor allem Gehwege, Brücken usw. bedienen könne. Momentan könne man mit den vorhandenen Geräten nur begrenzt Abhilfe schaffen. Die Touren könnten momentan auch nicht vollumfänglich gefahren werden, so dass gewisse Sachen gesperrt werden müssten, wenn man dieses Fahrzeug nicht habe, weil man es nicht habe. Sie bittet um Zustimmung zur Anschaffung des Fahrzeuges. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung würde sie nachliefern und strebe an, es morgen vor der Sitzung verteilen zu lassen.

Herr Schuster sagt, dass es diesbezüglich auch den Hinweis gegeben habe, dass nicht nur im investiven Bereich ein Fahrzeug, sondern man auch im Ergebnishaushalt zusätzlich ein Multicar als Leasingfahrzeug aufgenommen habe. Diesbezüglich sei die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung Voraussetzung. Bezüglich der beiden Baumaßnahmen Knoten Erfurter Straße sowie die Straße der Volkssolidarität bis Kreuzung REWE. Dort habe man im Investplan in vereinfachter Form in erheblichem Maße die Fördermittel bereits eingestellt. Im nächsten Jahr habe man die Planung, ohne Förderung, aufgenommen. In den Folgejahren, zu finden im Investplan auf Seite 3 unter der laufenden Nummer 56 habe man den Knoten Erfurter Straße mit Fördermittel in Höhe von 265 T€ aufgenommen. Das heiße, dass beide Maßnahmen (Nr. 56 und 57) mit Fördermitteln untersetzt seien.

Frau Diebes Zur Brücke im OT Großleinungen: Hier sei man mit dem Tiefbauamt im Gespräch. Man prüfe die Anfrage nach Verwendung eines Fertigteil-elementes. Sie weist darauf hin, dass auch dieses Fertigteil-element eine Zulassung und Statik sowie ein Wiederlager, auf denen das Element aufgelegt werden müsse, benötige. In allem sei man derzeit in der Klärung. Sobald man es umfänglich geklärt habe, würde man dem Rat das Ergebnis vorlegen. Letztendlich käme man aber um Planungskosten nicht herum. Sobald die erforderlichen Informationen, was man für Möglichkeiten und in welchem Umfang man Kosten zu erwarten habe vorlägen, werde man dem Rat diese Unterlagen zur Verfügung stellen.

Herr Koch sagt, dass er davon ausgegangen sei, dass wenn in der Tagesordnung das Dokument, Antrag der B.I.S. Fraktion, ausgewiesen worden sei (im Ratsinformationssystem ersichtlich), dieser dann auch in der heutigen Sitzung aufgerufen würde. So dass gegebenenfalls die Vertreter der Fraktion dazu die Möglichkeit hätten, hier näheres zu erläutern. Er erläutert umfänglich den Antrag der Fraktion B.I.S auf 3. Lesung des Haushalts. Er sagt, dass es aus den Reihen seiner Fraktion eine große Enttäuschung zum Ergebnis aus der Klausur gegeben habe. Seine Fraktionsmitglieder mussten leider feststellen, dass Hinweise bezüglich des Haushalts aus dem Stadtrat nicht berücksichtigt worden seien. Er fragt, wie man jetzt damit umgehen wolle. Er prophezeie, dass es in der morgigen Sitzung des Stadtrates erhebliche Anträge für zusätzliche Einarbeitung in den Haushaltplan geben werde. Das seien Zahlen, wenn sie bestätigt würden, die den Haushalt erheblich verändern wür-

den. Um das einzuarbeiten bräuchten die Mitarbeiter vom Fachdienst Finanzen einige Zeit. Aus diesem Grund vertrete die Fraktion der B.I.S. die Auffassung, eine 3. Lesung zum Haushalt in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2020 durchzuführen. Bis dahin seien für sie als Fraktion noch wichtige Unterlagen vorzulegen. Auch sollten die Anträge, welche in der morgigen Sitzung kommen würden, noch in den Fraktionen und Ausschüssen behandelt werden können. Dass heiße, wenn die Unterlagen in die nächste Ratssitzung (17.12.2020) ins Netz eingestellt würden, müsste z. Bsp. die Übersicht aller wesentlichen Investitionen, Instandhaltungsrückstände, welche davon unabhängig von der Finanzlage der Stadt noch 2021 begonnen und in welcher Zeitschiene noch fertiggestellt werden könnten, bis zum 26.11.2020 zur Verfügung gestellt werden. Er bezieht sich auf eine Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz 2014 des Landkreises Kaiserslautern zusammen mit der Stadt Pirmasens beim Verfassungsgerichtshof Rheinland Pfalz. Er vertrete die Auffassung, dass man wegen nicht angemessener Finanzausstattung der Kommunen über den Landkreis Druck auf das Land ausüben müsse.

Herr Strauß erklärt was passiere, wenn der Antrag der Fraktion B.I.S auf 3. Lesung angenommen würde. Es würde dazu führen, dass man im nächsten Jahr keinen genehmigten Haushalt haben werde. Somit keine freiwilligen Aufgaben, über das bereits vertraglich gebundene hinaus, leisten könne. Es würde der Haushaltslage der Stadt insgesamt sehr gut tun, aber das sei nicht sein Ziel. Er habe sich nicht dem Amt des Oberbürgermeisters gestellt, um Signale an das Land zu senden, sondern er sei mit den Möglichkeiten, welche man hier habe angetreten, das Beste für die BürgerInnen herauszuholen. Er sehe auch nicht, dass man dann im Dezember den Haushalt beschließen werde. Aus seiner Sicht nütze der Vorschlag auf 3. Lesung den BürgerInnen aus Sangerhausen nichts. Er könne durchaus das politische Ansinnen dahinter verstehen, aber er appelliere dringend, gemeinsam zu versuchen, die gemeinsam gesetzten Ziele, zu erreichen.

Herr Schuster weist darauf hin, dass die personellen Ressourcen, zusätzliche Aufgaben, wie die aufgelisteten Dinge bzw. Zuarbeiten zu leisten, knapp bemessen und ausgereizt seien. Eines liege ihm sehr am Herzen. Nach Gesetz habe man die Pflicht einen Haushalt aufzustellen, der genehmigungsfähig und in der Regel ausgeglichen sein müsse. Wenn man von vornherein mit dem Haushalt ins Rennen gehe, welcher 3 Mio. Euro zusätzliche Ausgaben beinhalte, rieben sich diejenigen die Hände, welche sagten, dass dieser Haushalt zwingend zu beanstanden sei. Man habe dann keinen Haushalt und die vom Oberbürgermeister beschriebene Rechtsfolge würde eintreten.

Herr Koch stellt klar, dass es nicht Ansinnen seiner Fraktion sei, mit den 3 Mio. Euro das Finanzloch zu vergrößern. Ziel sei es, damit die Finanzierung anders zu gestalten. Man werde einen ausgeglichen Haushalt vorlegen, indem man diese 3 Mio. Euro, oder was jetzt noch fehle, einfach von der Kreisumlage nehmen und weniger Schuldenabbau betreiben. Mit dem Bescheid zur Bedarfszuweisung, der sage, alles was zusätzlich erwirtschaftet werde, in den Schuldenabbau zu stecken, sehe er nicht so. Wenn man den Bescheid über die Genehmigung, oder Nichtgenehmigung des Haushalts erhalte, sollte man Widerspruch, bis hin zur Klage einlegen. Er sehe keine Probleme, wenn der Haushalt erst im Frühjahr stehen sollte. Maßnahmen würden sich gegebenenfalls zeitlich verzögern, aber nicht verhindert werden.

Herr Hüttel stimmt dem Antrag der Fraktion B.I.S. zu. Er wolle, dass man klar und deutlich sage, die Stadt Sangerhausen habe ein Defizit und würde das auch in der nächsten Zeit nicht ändern können. Die Stadt benötige aber die erhöhten Mittel, um fähig zu sein, die Aufgaben erfüllen zu können. Aus diesem Grund stimme er einer 3. Lesung zum Haushalt zu.

Herr Strauß nimmt erneut Stellung zum Vorbenannten und werbe noch einmal darum, den Haushalt zu beschließen. Unabhängig von dem, was man beschließen werde man an der Tabelle weiterarbeiten. Das sei auch im Interesse der Verwaltung; aber das werde man bis Dezember oder bis Februar nächsten Jahres nicht abschließen können. Er erinnere, dass im

Haushalt viele einzelne Maßnahmen enthalten seien, welche dem Stadtrat selbst auch wichtig seien. An dieser Stelle verstehe er den Ansatz nicht. Als ein Beispiel benennt er die Maßnahme Turnhalle Obersdorf. Aus seiner Sicht wäre, diese Maßnahme ohne beschlossenen Haushalt durch und man brauche darüber nicht mehr zu reden.

Herr Skrypek plädiert, den Haushalt zu beschließen. Er hätte sich gewünscht, dass man bereits zur Klausur diese Diskussion geführt hätte. Weiter fragt er, wie die Verwaltung es einschätze, den vorliegenden Haushalt genehmigt zu bekommen.

Herr Strauß antwortet, dass er die Chance, einen genehmigten Haushalt zu erhalten, sehr hoch einschätze. Allerdings sei es auch realistisch, dass der Landkreis die Genehmigung mit Auflagen erteilen werde.

Herr Peche sagt, dass er sich mit einigen Ausführungen der Verwaltung nicht einverstanden erklären könne. Dass der Oberbürgermeister Vorwürfe mache, Krieg erkläre und dass nur er das Beste für die Sangerhäuser BürgerInnen wolle, könne er so nicht im Raum stehen lassen. Er gehe davon aus, dass das Wohl der BürgerInnen jeder Fraktion am Herzen liege; und jede Fraktion das auf ihren Weg tue. Man sei jetzt noch nicht an der Stelle angekommen, endgültig darüber entscheiden zu können. Man mache den BürgernInnen was vor, auch wenn man die Differenz in der Kreisumlage und die 500 T€ für das Rosarium in den Liquiditätskredit mit aufnehmen würde. Hier sage er deutlich, dass man an dieser Stelle nicht ehrlich gegenüber den BürgerInnen sei. Er spricht an, wie lange man schon Zahlenmaterial zum Instandhaltungsstau erbeten habe. Die zur Klausurtagung dazu vorgelegte Liste sei für die B.I.S. Fraktionsmitglieder sehr enttäuschend gewesen. Jegliche Untersetzung von Zahlen habe gefehlt. Er plädiert, noch einmal darüber nachzudenken, eine 3. Lesung durchzuführen. Es sei lange nicht gesagt, dass man danach den Haushalt nicht genehmigt bekomme.

Herr Strauß stellt klar, dass er nicht in Abrede stelle, wie er, auch u.a. die Fraktion der B.I.S. angetreten sei, alles zum Wohle der BürgerInnen zu tun. An der Aufstellung werde weitergearbeitet. Das habe man vor und in der Klausurtagung sowie auch heute erneut mitgeteilt. Die Arbeiten dazu seien sehr umfangreich und man habe den Anspruch die Angaben nachvollziehbar und so konkret, wie möglich darzustellen. Er gehe davon aus, dass man dem Rat in der Dezembersitzung keinen, komplett überarbeiteten Haushalt zur Beschlussfassung vorlegen werden könne. Frühestens sei es in der Februarsitzung möglich. Zum Antrag von Herrn Koch auf Vertagung des Tagesordnungspunktes fragt er, ob er richtig liege und es sich um einen Geschäftsordnungsantrag handle.

Herr Koch bestätigt, dass es sich um einen Geschäftsordnungsantrag zu diesem Tagesordnungspunkt handle.

Er sagt, dass Argumente umfangreich ausgetauscht worden seien. Er wolle hier versuchen, den Beweis anzutreten, dass Beratung etwas bringe. Er fragt, ob sich der Oberbürgermeister, unabhängig was der Rat in der morgigen Sitzung beschließen werde, vorstellen könne, gegen den nächsten Bescheid über die Schlüsselzuweisung vom Land Widerspruch einzulegen und zu klagen. Das gegebenenfalls zusammen mit dem Landkreis. Wenn man hier nicht auf einer bestimmten Strecke weiter den Weg ginge, dass man sich gegen irgendwelche Festlegungen von oben wehre, mache das alles keinen Sinn. Er könne sich vorstellen, dass man als Stadtrat auch dazu einen Beschluss fasse, in dem man den Oberbürgermeister beauftrage, gegen den nächsten Bescheid der Schlüsselzuweisung, Widerspruch einzulegen.

Herr Strauß antwortet, dass er es nicht tun werde. Die Klageantwort, ohne es in der Tiefe vorher geprüft zu haben, sei nein, nicht aber weil er sich nicht mit Magdeburg oder ähnliches anlegen wolle, sondern weil man Erfolgsaussichten vorab abprüfen müsse, was auch in aller Regel kein kostenfreies Vorgehen sei. Eine derartige Klage, welche nahezu Null Aussicht auf

Erfolg habe, und Schaden für die Stadt Sangerhausen entstehen würde, werde er nicht unterstützen.

Herr von Dehn Rottfeller Er könne dem Ansinnen der Fraktion B.I.S. folgen. Mit dem zu beschließenden Haushalt sehe er aber dazu keine Verbindung. Von Seiten seiner Fraktion gehe er davon aus, dass sie es mittragen würden, den Antrag zu stellen:

Wenn der Haushalt heute und in der morgigen Stadtratssitzung abgelehnt werden sollte, die Hinweise bzw. Forderungen der Fraktion B.I.S. als Arbeitsauftrag der Verwaltung für das nächste viertel Jahr zu erteilen.

Herr Strauß sagt, dass man unabhängig von der Entscheidung zum Haushalt den Arbeitsauftrag an die Verwaltung bereits erkannt und angenommen habe.

Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag der Fraktion B.I.S.

- Vertagung des TOP und 3. Lesung des Haushalts

3 Ja- Stimmen 4 Nein- Stimmen

Somit wurde der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Fraktion BOS

- Arbeitsauftrag an die Verwaltung

4 Ja- Stimmen 1 Nein- Stimme 3- Stimmenthaltungen

Abstimmung zur Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	4
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	2

TOP 5.1.10 14. Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2010 bis 2025 Vorlage: BV/108/2020 (TOP 6. 10 d. RS)

Begründung: Herr Schuster

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	1
Nein-Stimmen	=	1
Stimmenenthaltungen	=	4

19:30 Uhr

Herr Peche und Herr Reick verlassen die Sitzung. Herr Koch übernimmt Vertretung für Herrn Peche
= 6 Anwesende

**TOP 5.1.11 Abschluss eines Rahmenvertrages mit der RSS GmbH und dem Tourismusverband Sangerhausen-Südharz e.V
Vorlage: BV/081/2020 (TOP 6. 11 d. RS)**

Am 09.11.2020 wurde dazu eine Austauschvorlage versandt.

Begründung: Herr Strauß

Herr von Dehn Rottfeller sagt, dass es in der Fraktion drei Nachfragen dazu gegeben habe. Zum einen, ob die förderrechtliche Unbedenklichkeit des neuen Rahmenvertrages gegeben sei und ob, wenn sie der Verwaltung vorläge, man es zur Stellungnahme erhalten könnte.

Herr Strauß verneint. Er sagt, dass kein Schreiben in dieser Art vorläge und es auch nicht geben werde. Man habe verschiedene Fördermaßnahmen, welche schon gelaufen seien. Zum einen sei im Zusammenhang mit dem Rosarium die Stadt Sangerhausen Antragsteller und Fördermittelbegünstigter (Glashaus). Bei anderen sei die Rosenstadt selbst Begünstigter der Fördermittel (Stadteingang). In keinem dieser Bewilligungsbescheide sei eine Regelung enthalten, welche besage, dass die Stadt 200 T€ Zuschuss zahlen müsse, oder der Vertrag zwischen der Rosenstadt GmbH und der Stadt nicht verändert werden dürfe. Was förderrechtlich insgesamt rechtlich relevant sei, sei der Betrauungsakt. Dort insbesondere auch das Verbot der Überkompensation. Der Betrauungsakt würde nicht verändert und alle Regelungen zur Überkompensation seien 1:1 in den neuen Vertrag übernommen worden. Für zukünftige Förderungen könne man heute noch nicht wissen, was für Förder- und Rahmenbedingungen vorgeschrieben seien.

Herr von Dehn Rottfeller fragt nach der umsatzsteuerrechtlichen Unbedenklichkeit des Betrauungsaktes.

Herr Strauß sagt, dass man bereits jetzt steuerlich die Situation habe, dass die Zuschüsse der Stadt Sangerhausen entsprechend als Betriebseinnahmen verbucht würden, entsprechend auch zu versteuern seien. Hier gebe es eine Unterscheidung. Zum einen, weil Steuereinnahmen für das Bergwerk Wettelrode anders behandelt würden. Steuerrechtlich gelte es als Museum und unterliege nicht der Steuerpflicht. Hingegen Zuschüsse für Veranstaltungen und Ähnliches umsatzsteuerpflichtig seien.

Herr von Dehn Rottfeller sagt, dass im neuen Vertrag keine Vertragslaufzeiten, Kündigungsfristen und gesetzliche Regelungen auf Vertragsbeendigung oder -verlängerung gesetzt seien. Er fragt, ob das normal sei, oder mit aufgenommen werden müsste.

Herr Strauß sagt, dass der Vertrag die Regelungen des Betrauungsaktes konkretisierte. Der Betrauungsakt sei die Basis dafür. Der Betrauungsvertrag sei bis zum Jahr 2024 zeitlich befristet. Das heiße, wenn der Betrauungsakt bis zu dem Zeitpunkt durch den Stadtrat nicht verlängert würde, er ablaufe; damit sei dem Vertrag die rechtliche Grundlage entzogen. Die Rosenstadt GmbH könne dann die Aufgaben für die Stadt nicht mehr erledigen. Das sei natürlich nicht das, was man vorhabe. Er werde den Stadtrat dazu rechtzeitig beteiligen, den Betrauungsakt entsprechend zu verlängern.

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

TOP 5.1.12 Teilnahme am Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" **Vorlage: BV/111/2020 (TOP 6. 12 d. RS)**

Begründung: Herr Strauß

Abstimmung

Ja-Stimmen	=	6
Nein-Stimmen	=	0

Stimmenenthaltungen = 0

TOP 5.1.13 Teilnahme der Stadt Sangerhausen an der Kampagne Fairhandels-Städte (Fairtrade-Towns) und Anstreben der Auszeichnung als Fairtrade-Town
Vorlage: BV/110/2020 (TOP 6. 13 d. RS)

Am 28.10.2020 wurde dazu eine Austauschvorlage versandt.

Herr Kemesies musste aus persönlichen Gründen seine Sitzungsteilnahme absagen. Eine Begründung konnte somit nicht vorgetragen werden. Es erfolgte keine Abstimmung zur Beschlussvorlage.

TOP 5.2 Beratung von Beschlussvorlagen im Hauptausschuss
Wurde abgesetzt.

Einwohnerfragestunde

Herr Dobert, sachkundiger Einwohner der CDU Fraktion

Er sagt, er wisse, dass es ein Soforthilfeprogramm für Bibliotheken gegeben habe, oder noch gebe, bei welchem diese für bestimmte Projekte dieses Jahr Fördermittel beantragen könnten. Er fragt, ob sich die Stadtbibliothek daran beteiligt habe.

Herr Strauß antwortet, dass es in diesem Jahr eine Vielzahl von Förderprogrammen gegeben habe. Ob speziell die Bibliothek, eine Förderung beantragt habe, wisse er im Konkreten nicht; werde aber die Antwort nachreichen.

TOP 5.3 Information und Anfragen

Herr Strauß informiert über den Eingang des Bescheides zur Kreisumlage. Ein Gespräch mit dem Rechtsbeistand dazu habe bereits stattgefunden. Man beabsichtige, so vorzugehen, wie es der Stadtrat bereits im Mai 2020 beschlossen habe. Das heiße, erneut eine Klage zu erheben.

Herr Hüttel fragt, ob der Antrag, effektiv in die Klage zu gehen, in der Dezembersitzung kommen werde. Er denke, dass man das Verfahren von übernächster Woche abwarten und erst dann darüber entscheiden sollte.

Herr Strauß verneint. Es sei bestehende Beschlusslage und die Klagefrist ende am 01.12.2020. Ein neuer Beschluss des Stadtrates sei dazu nicht notwendig.

Herr Hüttel fragt was passiere, wenn man die Klage verliere. Würde man dann trotzdem weiter klagen wollen? Man kenne noch nicht die Begründung, je nachdem wie es ausgehe. Er sei der Auffassung, dass man schon noch einmal darüber nachdenken sollte, ob man noch einmal Gerichtskosten zahlen wolle.

Herr Strauß sagt, dass man im Moment de facto nichtöffentlich sei. Von daher informiert er auszugsweise aus dem Anwaltsgespräch. Jedes Jahr müsse gesondert betrachtet werden. Auch habe jedes Jahr andere Voraussetzungen. Im Jahr 2018 habe der Landkreis nachgesteuert. Das sei eine andere Situation, als man sie im Jahr 2020 habe. Im Jahr 2020, und

das sei sein persönliches Hauptargument, was auch RA Prof. Dombert in der ersten Prüfung so gesehen habe sei, dass sich der Landkreis einen Rahmen, in welchem er die Ermittlung des Kreisumlagesatzes vorgenommen hatte, vorgegeben habe. Danach habe er den selbstgesetzten Rahmen wieder komplett verlassen und über Bord geworfen. Dass, indem er Streichungen bei freiwilligen Aufgaben, insbesondere die 500 T€ für das Rosarium und andere Dinge, vorgenommen habe. Der Landkreis habe nicht erneut abgewogen und habe auch die veränderte Basis sowie die selbstveränderten Zahlenwerte dort nicht erneut aufgeführt und es so zu einer entsprechenden Kreistagesentscheidung gebracht. Das sei schon ein erheblicher Fehler bei der Ermessensausübung und der Beteiligung des Kreistages. Ansonsten strotze der Bescheid auch vor handwerklichen und inhaltlichen Ungereimtheiten und sei schlecht gemacht. Man könne nicht unmittelbar, egal, ob man gewinne oder verliere von dem Ergebnis 2018 auf das Ergebnis 2020 schließen.

Herr Hüttel regt an, das Thema im Verweisungshauptausschuss am 25.11.2020 noch einmal aufzugreifen und die Ergebnisse der Verhandlung vom 23.11.2020 gegebenenfalls zu bestätigen, oder möglicherweise eine andere Entscheidung zu treffen.

Herr Windolph äußert, dass eine Klageeinlegung nicht heiße, dass diese sofort behandelt werde. Es heiße lediglich, dass man zur Nachreichung von Begründungen Fristen habe bzw. man danach noch Zeit habe, eine eingereichte Klage eventuell zurückzuziehen. Aus diesem Grund plädiert er dafür, darüber zu reden, aber auch bei der jetzt gefassten Entscheidung weiter zu bleiben.

TOP 5.4 Wiedervorlage

- Sitzungskalender 2021

gez.Karin Schiller
Protokollführerin

gez. Gerhard von Dehn-Rotfelser
Vorsitzender